Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 87 (1977)

Artikel: Eine Darstellung der forstlichen Verhältnisse des Amtes Schenkenberg

im 18. Jahrhundert

Autor: Wullschleger, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwin Wullschleger Eine Darstellung der forstlichen Verhältnisse des Amtes Schenkenberg im 18. Jahrhundert

Es ist heute sozusagen Mode, in die Vergangenheit zurückzuschauen. Das tun wir nicht so sehr, weil uns die Geschichte an sich, die Entwicklung unserer Gesellschaft, unseres Vaterlandes interessiert, sondern weil in der westlichen Welt das Selbstverständnis über die gegenwärtigen Dinge schwankend geworden ist, weil wir an einer gedeihlichen Zukunft zweifeln. Man sucht die heile Welt — die es nie gegeben hat und die es auch nie geben wird! — in der Vergangenheit, in der guten alten Zeit. Jeder hat darüber seine eigenen Vorstellungen; insgesamt ist es etwa das, was wir in der Gegenwart entbehren oder zu entbehren glauben und von der Zukunft zu erhalten nicht erwarten können. Prof. Dr. A. Hauser, Dozent für Geschichte und Soziologie der Land- und Forstwirtschaft an der ETH Zürich, schreibt in einem Zeitungsartikel «Nostalgie — Krankheit der Wohlstandsgesellschaft»¹ von «einer Art Rückschrittsglaube», der an die Stelle eines vielleicht zu unbeschränkt geltenden Fortschrittsgedankens trete. In seinem Artikel erwähnt er des weiteren die dürftigen Lebensumstände der Bevölkerung und die geringe Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, vorwiegend dargestellt an den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, einer Zeit, in die wir Heutigen gerne die gute alte Zeit zu verlegen gewohnt sind. Es ist indessen erschütternd zu vernehmen, in welch ärmlichen Umständen der kleine Mann, und das war der weitaus grösste Teil der Bevölkerung, sein Leben fristen musste. Unsere ideale Vorstellung von der guten alten Zeit steht in einem krassen Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen, die damals herrschten.

~

Bei der Durchsicht alter Forstakten, das Gebiet des heutigen Kantons Aargau betreffend, bin ich auf einen Bericht aus der Mitte des 18. Jahrhunderts über forstliche Zustände im damals bernischen Unter-

¹ Hauser, A. 1973: Nostalgie — Krankheit der Wohlstandsgesellschaft, Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 560 vom 2.12.1973.

aargau gestossen, der es wert ist, gewissermassen als Ergänzung der Arbeit Hausers, ans Licht der Gegenwart gezogen zu werden.²

Der Landvogt des Oberamtes Schenkenberg, Niklaus Emanuel Tscharner, residierend auf Schloss Wildenstein, richtet mit Datum vom 30. September 1768 im Anschluss an eine Stellungnahme zu einer Auseinandersetzung über den Einzug von «Stocklosungen» (einer Nutzungsgebühr) einen Bericht über den Zustand, die Besorgung und Nutzung der Wälder in seinem Oberamte an seine in dieser Sache vorgesetzte Stelle, die Holzkammer in Bern. Das Amt Schenkenberg umfasste — zusammen mit dem Amte Castelen — den links der Aare liegenden Teil des bernischen Unteraargaus mit den heutigen Gemeinden Densbüren, Thalheim, Veltheim, Linn, Gallenkirch, Elfingen, Bözen, Effingen, Ober- und Unterbözberg, Umiken, Riniken, Mönthal, Remigen, Rüfenach (Lauffohr), Stilli, Villigen, Hottwil, Mandach sowie die heute zur Gemeinde Leuggern gehörende Ortschaft Etzwil. Es war also ein räumlich recht ausgedehntes Amt, zählte aber aufgrund der Topographie und der Bodenverhältnisse, etwa verglichen mit benachbarten Aemtern, nicht zu den reichen Vogteien.

Der Landvogt Tscharner schreibt:

«... Sie erlauben, Hochgeehrteste Herren, dass nach Beantwortung der mir fürgelegten Fragen (betreffend die Stocklosung), ich Denenselben einen kleinen Entwurf von dem Zustande, der Besorgung und Nutzung des Holzes und der Wälder in meinem Amt mache. Die Waldungen sind entweder der Herrschaft oder den Gemein(d)en. Partikularen haben kein eigenes Holz, oder so wenig, das es in keine Betrachtung kommt.

Die (Wälder) so der Herrschaft gehören, sind, oder solten seyn, wechselsweise im Bann. Aus den anderen (Wäldern) werden die Gemeinen theils mit Brönnholz, theils mit Bauholz versehen, über jene (Wälder), wie die vom G(e)richt Denschbüren (Densbüren), setzt der Amtsmann (= Landvogt) besondere Banwarthen. Diese (anderen Herrschaftswälder) werden den Bannwarthen der Gemeinen anvertraut, wie die im Gricht Bözberg und Stilli, usw. Ueber die (Wälder), so die nahe beym Schloss (Wildenstein) ligen und zu dessen Beholzung bestimmt sind, ist ein besonderer Holzweibel gesetzt, der von dem Amtsmann besoldet wird. Alle (Bannwarte) werden von dem Amtsmann beeydigt.

² Aarg. Staatsarchiv, Aarau, Schenkenberg, Nr. 1112, Faszikel 1.

Die (Wälder), so den Gemeinen gehören, sind grösstentheils Buschholz, die bey den meisten zu Befeurung derselben nicht hinreichen, was mangelt, wird in den Herrschafts-Hölzeren gefrevelt. Wenige (Gemeindewaldungen) haben etwas Bauholz an Eichen und Foren, die man aber niemahls auswachsen lasst.

Die Gemeine Linn hatte ein schön Stük Eichwald, einer meiner Vorfahren (im Amte) liesse zu einer oberkeitlichen Trotten einiche Stüke fällen, sogleich fiengen die Bauren an, den Wald auszugeben, in wenigen Jahren waren sie damit fertig, und freuten sich über ihren eigenen Verlurst und unglükliche Rache.

Die Partikular Wälder sind elende Gebüsche, die einer beständigen Weidfahrt ausgesetzt werden. Da andere (Einwohner), die kein Holz haben, von der Oberkeitlichen Gnade leben, so glauben sie ein gleiches Recht darzu zu haben. Dieselben (Wälder) zu besorgen wissen sie nicht; zu bätteln schämen sie sich nicht, und fräveln halten sie vor keine Sünde.

So viel von dem Zustande der Waldungen, die ich in keiner Gegend des Cantons vernachlässigter gesehen. Das ganze Amt in 9 Gemeinen (hier Gerichte gemeint) bestehend, wird aus zwey Waldungen mit Bauholz versehen, welche schon zimlich erödet sind, und deren Abgang ich nicht zu ersetzen wüsste. Von Zeit zu Zeit werden wohl Einschläge gemacht, aber das Holz wachst langsam und vermischt auf, und Fräfel in Hau und Weid verderben solches, ehe es brauchbahr ist.

Was die Besor(g)ung der Wälder betrift, lässt sich von derselben Zustande auf diese schliessen. Keine Ordnung wird beobachtet, auch ist keine bekant, aussert einem Exemplar von MGHrn Holzordnungen von 1725 und (17)53, so im Schlos sich findet, sind vielleicht nicht 2 im Amt, die doch in aller Banwarthen Händen seyn solten. Als ich her kam, fande ich die Waldungen das ganze Jahr durch offen, wie solten die Aufseher, die nicht für einen Monat bezalt sind, zu allen Zeiten und aller Orten wachen. Die Banwarthen von den Gemeinen gesetzt, sind die ärmsten Leute. Die, da sie selbsten vom Fräfel leben müssen, jedermann durch die Finger zu sehen gezwungen sind. Die Vorgesetzten, so arm an Holz sind als die geringsten, berechtigten (= melden) keine Fräfel, deren Strafe sie am ehesten trefen würde. Alle Handwerker so Bau, Geschirr und Nutzholz brauchen, müssen es stehlen, wen der Amtsmann oder die Gemeinen ihnen solches nicht schenken, den keines finden sie zu kaufen, daher der Verfall derselben.

Alles Hölzerne Geschirr komt ab dem (Herrschafts-)Wald, oder aus dem Amt Biberstein, hiesige Küefer sind Pfuscher. Doch ich komme wieder auf die Besorgung der Wälder.

Wenn ein Stük Wald niedergemacht wird, so wird es mit abgehauenen Dornen und Aesten eingeschlagen, so dass jedes Schmaal-Vieh durchbrechen kan. In wenigen Jahren ist der Hag zu Boden und der Wald der kaum Anflug ist, Menschen und Vieh preis. Freilich ist die Betrettung Fräfel. Aber wo kein Kläger ist, ist kein Richter und keine Straffe. An den meisten Orten werden die Gemein Hölzer alle 15 Jahre in Hau gelegt, welches wegen ihrem langsamen Wuchse in 30 Jahren kaum seyn solte. Von Saambäumen wissen sie nichts, daher die edlen Holzarten längstens aus ihren Wälderen ausgerottet sind. Diese Stauden, Hagbüchen, Erlen, Saalweiden, Haseln, werden zu Klafter Holz gemacht, und ist das grösste und beste nicht unsere Buchenen Knebel werth. In den reichsten Gemeinen beziehet es jährlich einer Haushaltung 3 Klafter, in anderen nur eines. So haben sie wohl nicht nöhtig ihre Waldungen zu raumen und auszustoken, auch nicht ihr Holz auf und auszuhauen und drey viertheile einer guten Forstordnung wäre diesem Volk überflüssig bey gegenwärtiger Einrichtung.

Die oberkeitlichen Waldungen, obwohl besser eingefristet, sind nicht besser besorget, noch von dem Fräfel gesichert. Vor kurzer Zeit sind die von Denschbüren mit eilf Wagen auf einmahl in eine derselben zum Fräfel gefahren, bald darauf haben die Herznachter drey Bäume mit einander abgeführt usw.

Diese Wälder wachsen vermischt auf, werden nicht zu rechter Zeit ausgehauen, meistens geweidet, sind zu weitläufig und zu entfernt. Der Amtsmann hat nicht Zeit noch Gelegenheit solche oft zu besuchen, die Banwarthen kenen die Forst Oekonomie nicht, die Geschwornen thun ihre Pflicht nicht, die Vorgesetzten wollen sich nicht in Riss stellen, die Armen fräflen aus Noth gedrungen, die besseren aus Gewohnheit, die Reichen des Rechts nicht verlürstig zu werden. Nicht nur Stauden, Aeste, Stöke, sondern grosse Standbäume werden gefrevelt.

Von der Nutzung der Wälder. Die Partikular und Gemeinen Hölzer sind zu Brenholz bestimmet, und werden alle 12 bis 15 Jahre gehauen. Erstere werden am Homberg, Geisberg und anderer Orten ausgestoket und mit der Asche der Stöken gedünget, hierauf angesaet, so lang der Boden Frucht zeugt, hernach lasst man den Boden wieder 12 bis 15 Jahre ligen, ehe man das Holz nimt. Auf diesen Böden wachsen For-

thannen 10 bis 15 Schue hoch. Daher der Stokzehnden, der die ersten drey Jahre auf solchen Boden, die ausgehauen und angeblümt sind, dem Amtsman gehöret. In den Herrschaft oder Hochwälderen, giebt es Holz von aller Art, doch aussert denen in den Grichten Denschbüren, Bözberg und Villigen, wenig Bauholz von Tannen; Eichen giebt es fast aller Orten im Amt, grosse Buchen sehr wenig, überhaupt mehr unterholz als Oberholz, mehr Stauden als Bäume. Obschon an vielen Orten der Boden zum Holzwachs nicht taugt, so wäre Wald genug und hinreichend das Land mit Holz zu versehen von aller Art, wenn solcher forstmässig gehalten wäre. An den Strassen, auf den Marchen der Zelgen und Weiden könten und solten die Eigenthümer, Eichen, Nussbäume, Ulmen und Eschen zu Nutz und Geschirrholz pflanzen, so wären sie nicht gezwungen für jeden Bissen und jede Ruthe zu frefeln, und ihr hölzernes Geschirr von ihren Nachbahren zu kaufen.

Ein grosser Fehler des Frefels, ist dass die Dieben sich die Mühe nicht geben, das Holz zu unterscheiden, die greifen zu, wo sie hinkommen, und hauen oft die schönsten jungen Eichen und Fohren, zum Zaunen und Verbrenen. Sie verstehen auch die Zäunung nicht, und wenn sie schon Grünhäge pflanzen, so wissen sie solche nicht zu ziehen, flechten und schneiteln. Sie machen die meisten Zäune wie in der Waadt, im Frühjahr von Dornen, Reiser und Stangen, im Herbst und Winter werden solche fortgenommen oder zum zweyten mahl gestohlen und verbrannt.

Die Ursachen des Verfalls der Wälder sind

- 1. Die schlechte Oekonomie in Besorgung und Nutzung der Wälder, diese entsteht aus der
- 2. Unwissenheit der Einwohner in diesem Theil des Landbaus.

Diese aus

- 3. Mangel einer guten Vorschrift.
- 4. Die Vernachlässigung der Wälder, durch die Aufsicht schlechter und untreuer Banwarthen. Diese komt von der
- 5. Schlechten Auswahl (der Bannwarte) der Gemeinen. Diese von der
- 6. Geringen Besoldung derselben.
- 7. Die Armuth der Einwohner, vorzüglich in Holz. Daher
- 8. der Fräfel
- 9. Vernachlässigte Baumzucht aussert dem Wald.

- 10. Zäune von todtem Holz.
- 11. Nicht genugsame Einschläge.
- 12. Die allzu kurze Fristung derselben. Alle Schlaghölzer, taillis, solten aufs wenigste 25 Jahre stehen bleiben, ehe solche gehauen werden, und in diesen bey hoher Strafe die zum Bauholz tüchtigen Stämme stehen bleiben, zu Besaamung der Wälder und Erleichterung der Hochwälder.

Denen Einwohneren kan man den Missbrauch des Holzes in den Gebäuden und zur Zeünung nicht vorwerfen.

Die Mittel wieder diese Ursachen des Verfalls auszufinden, überlasse, Hochgeehrteste Herren, deroselben Einsicht und Eifer für das beste des Landes. Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu verharren

Euer

Wohlgebohrnen, Wohledelgebohrnen Hochgeehrtesten Herren

Niklaus Emanuel Tscharner

Schloss Wildenstein den 30.7bris 1768.»

*

Es ist kein schönes Bild, das uns der Landvogt Tscharner für das «goldene Zeitalter Berns» von den Wäldern seines Amtes gibt. Wir dürfen annehmen, dass ein Mann dieser geistigen Statur die Verhältnisse wirklich kannte und sie zu beurteilen wusste und eine objektive, keineswegs zu düstere Darstellung der Lage an seine Vorgesetzten übermittelte. Der Bericht hatte keine unmittelbaren Folgen und konnte wohl auch keine haben. Gewiss aber half er mit, gerade wegen seiner nüchternen knappen Formulierung die Einsicht in die Notwendigkeit von Verbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft allseits zu fördern. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren schwierig, als dass sie mit blossen Verfügungen der Behörden und in wenigen Jahren hätten geändert werden können. Es waren keineswegs die bösen, ausbeuterischen Vögte, die an den traurigen Waldverhältnissen die Schuld trugen, ganz im Gegenteil, die Landvögte waren es, die den Landleuten, ihren Untertanen, die Augen zu öffnen versuchten und Verbesserungen anstrebten. Bei der völligen Abhängigkeit des Gewerbes und des täglichen Lebens vom Holz sowie der starken Verflechtung von

Landwirtschaft und Wald mussten bei der sehr konservativ denkenden, der Tradition verhafteten Bevölkerung neue, holzsparende Arbeitsmethoden Eingang finden, ehe der Druck auf den Wald nachlassen und eine eigentliche Waldwirtschaft aufgebaut werden konnte. Die Waldweide, die schlimmste Geissel des Waldes, ist an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert mehr und mehr aufgegeben worden. Die Forstordnung des jungen Kantons Aargau aus dem Jahre 1805 brachte dann das formelle Verbot.

Wer heute durch die Wälder der Gegend am Bözberg wandert, vermag sich deren desolaten Zustand vor 200 Jahren nicht vorzustellen. Nur der Kundige ist in der Lage, am einen oder anderen Orte — es handelt sich in der Regel um Extremstandorte — Nachwirkungen der Misswirtschaft zu erkennen. Es ist erstaunlich, dass die während Jahrhunderten geübte Waldweide sowie die etwa im 16. Jahrhundert beginnende vielfältige Uebernutzung, die im 18. Jahrhundert bis zur eigentlichen Waldzerstörung führte, nicht tiefere Spuren hinterliessen.

*

Wer war dieser Landvogt Tscharner? Zweifellos ein bedeutender und im eigentlichen Sinne des Wortes nobler Mann, der — Angehöriger der regierenden Schicht im alten Bern — zwar gewiss nicht über seinen Schatten springen konnte, aber eine sehr hohe Auffassung von den Pflichten und der Verantwortung eines Regierungsmannes und politisch Mächtigen hatte. Er verkörpert den Vertreter einer «hohen Obrigkeit» aus dem «ancien régime» im guten Sinne.

Dem Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz³ und einem von G. Tobler verfassten Lebensbild⁴ sind die nachstehenden knappen Lebensdaten entnommen: Niklaus Emanuel Tscharner, von Bern, geboren 1724, gestorben 1794, Mitbegründer der bernischen Oekonomischen Gesellschaft, deren Sekretär 1761—64, deren Präsident 1778—90. Tscharner besass gründliche praktische Kenntnisse der Landwirtschaft, zu der damals auch die Forstwirtschaft gehörte. Er befasste sich recht einlässlich mit dem Wald und veröffentlichte verschiedene Abhandlun-

³ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7. Bd., S. 73, Nr. 9, Neuenburg 1934.

⁴ Tobler, G., 1899: Niklaus Emanuel Tscharner, Ein Lebensbild, Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern für 1900, K. J. Wyss, Bern.

gen über forstliche Dinge.⁵ Seit 1764 war er Mitglied der Helvetischen Gesellschaft; 1774 wurde er Präsident dieser bedeutenden Vereinigung. Tscharner erhielt verschiedene Staatsämter, so wurde er 1764 Mitglied des Grossen Rates und der Landes-Oekonomie-Kommission. 1767 bis 1773 wirkte er als Landvogt im Amte Schenkenberg und fand hier das ihm am meisten zusagende und auch fruchtbarste Tätigkeitsfeld. Bei der Ratsbesetzung 1789 ist Tscharner in den Kleinen Rat gewählt worden; 1792 schliesslich wurde er Deutschsekelmeister.

*

Tscharner befasste sich eingehend mit Schulfragen und Problemen der Armenfürsorge. Daraus ergab sich wohl die Freundschaft mit Heinrich Pestalozzi, der ihn sehr schätzte. In «Lienhard und Gertrud» setzte Pestalozzi dem Wirken Niklaus Emanuel Tscharners mit dem Junker Arner ein literarisches Denkmal, und das wohl besonders im Gedenken an dessen Tätigkeit als Landvogt im Amte Schenkenberg. Wenn Pestalozzi den Auftrag des Adels, der Regierenden umschrieb mit «... Gottes Gesetz für Fürsten und Edle ist dieses: dass ihr Reich nicht das ihrige ist, sondern dass sie vielmehr Fürsten und Edle sind, damit sie ihrem Volke dasjenige geben, sicher stellen und vervollkommnen, was sie ihm geben können, und dasselbe das nützen und brauchen und Kindeskindern hinterlassen lehren, was sie ihm geben.»⁶, dann entsprach dies gewiss der Auffassung und auch dem Handeln Tscharners.

*

Bekannt ist die von Tscharner verfasste, 1771 erschienene «Physischökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg». In den Brugger

⁵ Tscharner, N.E., 1763: Abhandlung vom Fichtenbaume (hier = Föhre!), in Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 4. Jg., 4. Stück, Bern.

^{— 1768:} Anweisung für das Landvolk zu der besten Oekonomie der Wälder, in Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 9. Jg., 2. Stück, Bern.

^{— 1771:} Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg, in Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, (11. Jg.), Bern.

⁶ Pestalozzi, Joh. Hch., 1781: Lienhard und Gertrud, Ein Buch für das Volk, 126. Kap., Ausgabe des Bibliographischen Institutes Leipzig und Wien, o. J.

Neujahrsblättern 1962⁷ sind daraus einzelne Abschnitte wiedergegeben worden. Weggelassen blieben die Bemerkungen Tscharners über den Wald; sie seien im Zusammenhang mit unserer Arbeit hier angeführt.

«Die waldungen sind durch den ehemaligen und fortdaurenden misbrauch des holzes, und die schlechte nuzung und besorgung derselben meistens zu grunde gerichtet; so dass die einwohner an brenn- und bauholze einen grossen mangel leiden. Auf den bergen und am hange derselben gegen abend und mitternacht findet man die stellen derselben, und in den gebüschen waldbäume von verschiedenen arten, als eichen, buchen, tannen, foren, fichten, in den schächen und reisgründen der Aare und an den bächen weisholz aller Gattung, als weiden, pappeln, birchen, erlen...»

«Alle einheimische stauden und bäume, vom dornstrauch bis zur eiche, finden sich in dieser gegend, ausser denen, die nur auf den höchsten bergen wachsen. Der anbau aber der wälderen und försten ist den einwohnern so unbekannt, als die rechte nuzung derselben: zu deren besorgung sie mit gewalt gehalten werden müssen. Doch werden seit einiger zeit die wälder schwandsweise gehauen, und die gehäue eingefristet; da solche aber alle zwölf bis fünfzehn jahre gehauen werden, so können die edlen waldbäume, als eichen, buchen, ilmen, eschen, nicht zu saambäumen aufwachsen, und müssen ausgehen: So wird der wald zum gebüsche, und dieser zum gesträuch. Das bauholz ist daher sehr rar, und theur. Das gemeinste in den noch stehenden försten ist die fohre und weistanne. Die gemeinen und eigenen waldungen sind zu grunde gerichtet, ohne die herrschaftlichen könnten die einwohner nicht mehr bauen; auf diese verlassen sie sich, und die gnade der landesregierung, die ihnen dieses hülfsmittel ohne entgeld reicht, macht sie sorgloser, nachlässiger und schuldiger. Nicht weniger ist die baumzucht an den strassen und zäunen vernachlässigt; mangel am holze, beständiger frefel, nuzen und sicherheit, vermögen die einwohner nicht grünhäge um ihre besizungen zu pflanzen. Sie stehlen lieber ihre einzäunungen im frühjahr im wald, und überlassen solche im spathjahr andern dieben. Auf gemeinem gut freflen heisst hier nicht stehlen. Man kann sich also leicht vorstellen, dass ein volk, das mit seinem eignen holz so leichtfertig haushält, auf die vermehrung desselben durch anpflanzung fremder

⁷ M(ühlemann), H., 1962: Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg, von Niklaus Emanuel Tscharner, Obervogt zu Schenkenberg, in Brugger Neujahrsblätter 1962, 72. Jg., Effingerhof, Brugg.

arten nicht denkt. Fleissiger und sorgfältiger sind sie in anlegung ihrer baumgärten, durch anpflanzung guter obstbäume; nur fehlt solchen die tüchtige wartung. Die gemeinsten sind die kirsch-, birn- und äpfelbäume, deren sie in menge in den wäldern ausheben, verpflanzen, und hernach pfropfen.

An forstordnungen fehlt es nicht, aber in der befolgung; dieselben sollten eine tüchtige anweisung zum anbau, zur besorgung und nuzung der waldungen enthalten. Hiernächst fehlt es auch an geschikten, fleissigen, treuen forstaufsehern und knechten; diesen an zureichendem gehalt; was kann man von einem bannwart fordern, der kaum 20 gulden gehalt hat? der aus den ärmsten leuten ist, und von der willkühr einiger reichen abhängt? er wird diesen durch die finger sehen, und wo er sich ob den bussen der armen nicht erholen kann, der erste frefler seyn; hat er eigenes gut, so wird ihm die besorgung desselben stets mehr werth seyn, als des gemeinen.

Die gemeine trift (= Weide) in den waldungen, ist eine zweite ursache ihres verfalls; wo diese haftet, da können junge häue nicht wieder wachsen; in der herrschaft hölzeren ist solches zwar verbotten, aber in den eigenen waldungen hat solche zum ruin derselben noch immer plaz . . .»

Tscharner schliesst seine Beschreibung des Amtes Schenkenberg mit der Sentenz:

«Das allgemeine beste suchen ist weisheit, und solches wirken ist tugend.»

Es ist offensichtlich, dass ihm die als Amtsbericht verfasste Darstellung der forstlichen Verhältnisse im Amte Schenkenberg aus dem Jahre 1768 als Grundlage für die umfassende «Physisch-ökonomische Beschreibung» diente.

*

Und die Moral von der Geschichte?

Die modernen Nostalgiker, die glauben, nur das Alte sei gut und alles Neue sei von Bösem, mögen erkennen, dass das, was wir als die gute alte Zeit bezeichnen, keineswegs so erfreulich war, wie man es sich aus der zeitlichen Ferne vorstellen mag. Auch der Wald und die forstliche Arbeit machten darin keine Ausnahmen. Es gab aber bereits im 18. Jahrhundert Männer in den Obrigkeiten, wie einen Niklaus Emanuel Tscharner, die sich um die Hebung der Waldnutzung und

um die Schaffung einer Waldgesinnung in der Bevölkerung bemühten. Es waren dies die Wegbereiter der modernen Forstwirtschaft.

*

Der Verfasser dieser Arbeit dankt dem Redaktor der Brugger Neujahrsblätter, Herrn Viktor Fricker, für das Interesse an der Sache und die Mithilfe bei der Bereitstellung der einschlägigen Literatur.



Anubbare 25. Inc: 76